

Seit dem 1. August ist Vereinssport wieder ohne eine Beschränkung der Personenzahl möglich. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss der Mindestabstand im Trainings- und Wettkampfbetrieb somit nicht mehr eingehalten werden.

Aktuell hat sich die Entwicklung der Corona-Krise verschärft! Um den Übungsbetrieb des TV Bad Vilbel für alle Gruppen aufrechtzuerhalten, haben wir uns entschlossen, das Hygienekonzept erneut anzupassen. Wir sind alle gefragt, unnötige Risiken zu vermeiden und unsere Mitglieder zu schützen.

- Jegliches Handeln im Zusammenhang mit unseren Trainingsstunden ist davon geprägt, den Kontakt zu anderen Anwesenden auf das für die Ausübung des Sports notwendige Maß zu beschränken. Sonst übliche Begrüßungszeremonien und Anfeuern anderer durch Körperkontakt sollten im Moment unterbleiben
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden
- Wer Krankheitssymptome (Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns, Husten, Fieber, Gliederschmerzen) aufweist oder wer Kontakt zu einem mit COVID-19 Infizierten hatte und noch keine 14 Tage vergangen sind, bleibt den Trainingseinheiten fern.
- Die Empfehlungen zum Händewaschen und die Husten- und Niesetikette gelten weiterhin!
- Der Übungsbetrieb ist nur bei ausreichender Belüftung der Halle und unter dauerhafter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern zu allen Anwesenden gestattet. Sollte einer oder beide Punkte nicht einzuhalten sein, so sind alle Teilnehmer (ab 6 Jahre) verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In häuslicher Gemeinschaft zusammen lebende Teilnehmer können beim Üben mit Kontakt auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichten, wenn sie sowohl ausschließlich zusammen üben als auch die Halle ausreichend belüftet ist und sie zu allen anderen Teilnehmern dauerhaft mindestens 2 Meter Abstand einhalten können.
- Übungsleiter, die Hilfestellungen geben oder aus anderen Gründen direkten Kontakt zu vielen Athleten haben müssen, tragen in der Übungsstunde in jedem Falle eine Mund-Nasen-Bedeckung und achten verstärkt auf ihre Handhygiene.
- Am Trainingsbetrieb unbeteiligte Personen dürfen die Trainingsstätte nur dann betreten, wenn dies aus besonderen Gründen (z.B. Unterstützungsleistungen) zwingend erforderlich ist. In diesem Fall haben sie durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Der Schutz vor Infektion über gemeinsam genutzte **Hand-, Sport- und Spielgeräte** erfolgt nach den folgenden Hinweisen und Empfehlungen des RKI (kursiver Text als Auszug):
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt.
In Außenbereichen bzw. in öffentlichen Bereichen steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
Ob eine Desinfektion von bestimmten Flächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen überhaupt notwendig ist, sollte im Einzelfall anhand der tatsächlichen Kontamination der Fläche entschieden werden. Im Fokus stehen sollte in diesem Falle die Kontamination durch respiratorische Sekrete.
Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.

Reinigungsmittel, Lappen, Tücher und Eimer stehen im Trainerraum zur Verfügung. Weiterhin, wenn darüber hinaus benötigt, Desinfektionsmittel. Sportgruppen, die nicht in der vereinseigenen Halle trainieren, können sich an die Geschäftsstelle wenden, wenn genanntes Material benötigt wird.

Zusätzlich bringen die Sportler ein großes Handtuch und (wenn vorhanden) eine eigene Matte sowie Kleingeräte (Hanteln, Theraband, Schläger, Bälle etc.) mit. Auf den Austausch von Sportgeräten untereinander ist zu verzichten.

- Umkleideräume, Wechselpinde, Schließfächer und sanitäre Anlagen können nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts genutzt werden und wenn sichergestellt ist, dass das allgemeine Abstandsgebot dort eingehalten werden kann, jeder Sportler achtet selbst auf die Einhaltung der Abstandsregeln.

Wir empfehlen dennoch dringend, auf das Duschen in den Hallen zu verzichten und möglichst auch die Umkleiden nicht zu nutzen. Alle Aktiven sollten in geeigneter Trainingskleidung erscheinen, ein Schuhwechsel ist vor und nach dem Training innerhalb der Halle möglich. Hinweis: In der vereinseigenen Halle werden die Umkleiden zusätzlich als Durchgang in die einzelnen Hallenteile verwendet!

- Es ist durch geeignete zeitliche bzw. räumliche Maßnahmen zu gewährleisten, dass die Gruppenmitglieder beim Wechsel zwischen zwei Gruppen keinen direkten Kontakt haben. Dadurch können sich Anfangs- und Endzeiten sowie Trainingsorte nach Absprache verschieben. Die Teilnehmer werden angehalten, einzeln einzutreten, im Außenbereich den Sicherheitsabstand einzuhalten sowie keine Warteschlangen zu bilden. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, so ist die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Teilnehmer ab 6 Jahren verpflichtend.
- Für jede Trainingseinheit wird verbindlich in jeder Gruppe eine Teilnehmerliste geführt.
- Für die Umsetzung dieser Vorgaben tragen die Übungsleiterinnen und Übungsleiter die Verantwortung. Die Abteilungen können darüber hinaus gehende Regelungen zum Schutze aller während der Übungsstunden treffen, bzw. orientieren sich an den Vorgaben der jeweiligen Fachverbände.
- Alle Teilnehmer am Übungsbetrieb und alle Übungsleiter verpflichten sich, die jeweils aktuell gültigen Vorgaben der Behörden zur Eindämmung der Corona-Pandemie einzuhalten. Sofern das vorliegende Hygienekonzept des TV Bad Vilbel weitergehende Beschränkungen enthält, so gelten diese.
- Alle Aktiven des TV Bad Vilbel und auch die Teilnehmer eines Schnuppertrainings sind über diese Maßnahmen vor Beginn des Trainings zu informieren. Sie sind angehalten, das Ihrige dazu beizutragen eine Erkrankung mit COVID-19 möglichst unwahrscheinlich zu machen.

Die Teilnahme am Training erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko.

- Alle Sitzungen von Gremien des TV Bad Vilbel erfolgen entweder im Freien, in digitaler Form oder mit Mund-Nasen-Bedeckungspflicht für alle Teilnehmer. Ausnahmen sind nur möglich, wenn ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern und eine ausreichende Belüftung wie im Übungsbetrieb möglich sind.